

ÄnderungsA
1 zu Antrag F-01

**Änderungsantrag zum Antrag F-01 der Finanzkommission zur Überarbeitung der Finanzordnung,
Kapitel IV Mitgliedsbeiträge, Neuer Absatz 4**

Antragsteller/in: DFG-VK Witten-Hagen

Der Bundeskongress möge beschließen:

Die ersten beiden Sätze von "Anspruch" bis "(Verwahrgelder)" werden durch folgende Formulierung ersetzt:

"Anspruch auf Beitragsanteile haben nur Gliederungen, die satzungsgemäß mindestens alle zwei Jahre eine Jahreshauptversammlung durchführen und einmal im Jahr einen formlosen Jahresbericht an die nächsthöhere Gliederung abgeben. Liegen für einen Zeitraum von zwei Jahren keine solche Berichte vor, werden die Beitragsanteile nicht mehr ausgezahlt, sondern vorläufig vom Bundesverband verwaltet (Verwahrgelder)"

Begründung:

Die von der FiKo vorgeschlagene Formulierung „eigene Aktivitäten“ lässt Spielraum für Interpretationen und mögliche Willkür. Wer beurteilt, was eigene Aktivitäten sind? In der Satzung gibt §7,4 die Aufgaben arbeitender Gruppen vor. Diese als Kriterien für die Auszahlung der Beitragsanteile zu nehmen ist eindeutig und würde die Auszahlung von Geldern an nicht wenigstens minimal arbeitende Gruppen verhindert. So könnte ein schon lange im Verband hin und her geschobenes Ärgernis endlich geregelt werden.

**Deutsche Friedensgesellschaft -
Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen
Gruppe Witten-Hagen**

c/o Joachim Schramm, Holzstr. 67, 58453 Witten

Tel.: 02302/699855

joachimschramm@arcor.de

Kontakt Hagen: Klaus Maliga, Klosterstraße 1a, 58097 Hagen

Tel.: 02331/55479